

# Gruseliges aus der Geschichte

**HEIMATGESCHICHTE** Wolfgang Wüst berichtete in der Kaiserpfalz über die Arbeit von Henkern und Hochgerichten in der frühen Neuzeit.

VON UNSERER MITARBEITERIN MICHAELA HOFMANN

Forchheim – „Vorchheim“ im Jahr 1630: Ursula Hoffmann, eine 60-jährige Witwe, wird wegen übler Nachrede und auf reiner Verdachtsbasis festgenommen. Weil man ihr vorwarf, mit dem Teufel im Bunde zu sein, wurde sie streng verhört, grausam gefoltert und als Hexe verfolgt. Einblicke in Schicksale wie dieses, in den Arbeitsalltag eines Henkers und die Praxis der Hochgerichte gab Professor Wolfgang Wüst jetzt auf Einladung der VHS Forchheim und des Heimatvereins. In stilechtem Ambiente des Gewölbekellers der Kaiserpfalz schlug er ein blutiges und gruseliges Kapitel Forchheims und Frankens auf: die Kriminalitätsgeschichte der frühen Neuzeit.

Hoch- und Blutgerichte seien zentral für die Justiz in Mittelalter und früherer Neuzeit gewesen, da sie Macht symbolisierten und öffentlichkeitswirksam eine warnende Wirkung hatten. „Dennoch hat sich in Deutschland trotz einer außerordentlichen Quellenvielfalt die Kriminalitätsgeschichte als ein Zweig historischer Konfliktforschung erst relativ spät, nämlich seit den 1980er Jahren etabliert“, erläuterte Wüst.

„Heute entstehen polizeiliche Pannen (...), weil Länder in der Strafverfolgung nicht zusammenarbeiten. Wirft man einen Blick auf die Praxis der frühen Neuzeit, kann man viel lernen.“



**WOLFGANG WÜST**  
Historiker

Dieses Fachgebiet habe lange Zeit im Schatten der Verfassungs- und Herrschaftsgeschichte gestanden, auch die Hexenforschung als einzelner Bereich sei vergleichsweise älteren Ursprungs. Am Anfang knüpfte sie stark an angelsächsische Vorbilder an: Vor allem der legendäre Serien-, Frauen- und Prostituiertenmörder „Jack the Ripper“, der im nebligen und düsteren Hafenviertel Londons sein Unwesen trieb, sei exemplarisch genannt.

Besonders viele Quellen würden heute die Ratserlässe und Hinrichtungsprotokolle des Zeitraums 1501 bis 1806 aus Nürnberg bieten. „Forchheim ist immer dabei, wenn wir über die Nürnberger Ratserlässe sprechen“, erklärte Wüst.

## Grausame Todesberichte

Die Schilderungen der Exekutionen waren allesamt grausam. „Insgesamt furchteinflößende Szenen, die schon früh stilisiert wurden“, kommentierte Wüst. Es fielen Begriffe, die kalte Schauer über den Rücken laufen ließen und grausame Bilder hervorriefen: der „Blutbann“ ahndete Vergehen mit blutigen Strafen, ein „Malefizverfahren“ verfolgte frevelhafte Taten und das „Halsgericht“ verhängte Strafen, die der Redewendung nach „an den Hals“ gingen und mit Verstümmelungen oder dem Tod endeten. Im Vergleich zum Galgentod sei die Schwerthinrichtung ein Gnadenakt gewesen.

Ein gängiges Urteil war auch das „Rädern“, das „Brechen mit dem Rad“. Eine nüchtern-rohe Beschreibung dieser Todesart ist vom englischen Dichter John Taylor aus dem Jahr 1616 in Hamburg überliefert, nachzulesen in einer Veröffentlichung des in Cambridge lehrenden Historikers Richard J. Evans mit dem deutschen Titel „Rituale der Vergeltung“: „Nun nahm der Erzscharfrichter, der Große Meister dieses gewaltigen Geschäfts [...] das Rad, stellte es auf, drehte es mit einer Hand wie einen Kreisel; dann nahm er es bei den Speichen, hob es mit einem gewaltigen Schwung hoch



Diese Zeichnung aus der „Constitutio Criminalis Bambergensis“, der Bambergischen Peinlichen Halsgerichtsordnung, zeigt die peinliche Befragung zur Erlangung von Geständnissen.

Foto: Wikipedia

und brach ein Bein des armen Wichts entzwei, dass dieser vor Schmerzen aufbrüllte; nach einer Weile zerbrach er das andere Bein auf die nämliche Weise. Danach führte er vier oder fünf wuchtige Schläge auf die Brust, dass der Brustkorb in Stücke zerplatzte; endlich zerquetschte er seinen Hals, doch da er ihn verfehlte, zersplitterten Kinn und Kiefer.“

## Hinrichtungen als Spektakel

Die Arbeit des Scharfrichters, der seit dem Mittelalter die Hinrichtungen vollzog, gehörte zu den „unehrlichen Berufen“: „Sie wurden gebraucht, waren aber nicht gewollt. Sie lebten meist außerhalb der Stadtmauern. Dennoch wurden sie inszeniert dargestellt. Sie hatten in der Regel kein schönes Leben“, führte Wüst aus. Von großer Bedeutung sei die Inszenierung der Hinrichtungen insgesamt gewesen: Sie glichen einem Spektakel, einem Ritual auf einer Schaubühne im öffentlichen Raum und bezweckten Machtdemonstration und Abschreckung zugleich. Daneben dienten Hochgerichtsälle auch der Forschung – nämlich immer dann, wenn die Körper der Hingerichteten anatomisch untersucht wurden.

Mit Blick auf die Entwicklung

des Straf- und Prozessrechts wies Wüst vor allem auf die sogenannte „Constitutio Criminalis Bambergensis“ – die „Bambergische Peinliche Halsgerichtsordnung“ – hin. Sie entstand 1507 in Bamberg und formulierte sozusagen einen rechtlichen Meilenstein, denn sie wurde wegen ihrer hohen Qualität als Vorbild für die europäische „Carolina“ von 1532 herangezogen, die heute als erstes allgemeines deutsches Strafgesetzbuch gilt.

Wüst erklärte, dass der Begriff „peinlich“ auf das Wort „Pein“ zurückgehe, also mit Schmerzen verbunden sei, und immer auch Folter bedeute.

Den Gesetzestransfer und die überregionale Nachbarschaftshilfe der frühen Neuzeit hob er besonders hervor: „Heute entstehen polizeiliche Pannen unter anderem, weil Länder in der Strafverfolgung nicht zusammenarbeiten. Wirft man einen Blick auf die Praxis der frühen Neuzeit, kann man viel lernen.“

## Gauner- und Diebeslisten

Damals tauschten sich Reichs- und Territorialstellen eng miteinander aus, um einen Straftäter über Grenzen hinweg zu ermitteln und die beabsichtigte Wirkung eines Hochgerichts auf die Bevölkerung zu erzielen. Im

17. und 18. Jahrhundert griff man dabei unter anderem auf gedruckte Gauner- und Diebeslisten zurück, die ihre Vorläufer in Steckbriefen und sogenannten „Mordbrennerlisten“ des 15. und 16. Jahrhunderts hatten.

Dass es aber möglich war, den Fängen der Gerichtsbarkeit zu entkommen, zeigt das Beispiel der Forchheimerin Katharina Hoffmeister: Sie wurde 1629 als Hexe verhaftet. Doch die Quellen verraten, sie sei aus der Haft geflohen und konnte nicht mehr gefangen werden.

## Werk und Autor

**Buch** Wolfgang und Sabine Wüst mit Markus Hirte: „Kriminalitätsgeschichte – Tatort Franken“. Fränkische Arbeitsgemeinschaft (Hg.). Eos-Verlag, Sankt Ottilien 2020.

**Autor** Wolfgang Wüst, geboren 1953, studierte Geschichte und Anglistik an den Universitäten Augsburg und Edinburgh und war von 2000 bis 2019 Lehrstuhlinhaber für Bayerische und Fränkische Landesgeschichte an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; seit letztem Jahr ist er Vorsitzender der Fränkischen Arbeitsgemeinschaft.